



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Medizinische Kinderschutzambulanzen in Hessen

Vorbemerkung:

Medizinische Kinderschutzambulanzen sind Kompetenzzentren für Kinderschutzmedizin sowohl im ambulanten und stationären Bereich und dienen relevanten Institutionen, wie zum Beispiel Jugendämtern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und der Justiz, als wichtiger Ansprechpartner. Sie sind darauf spezialisiert zu erkennen, wenn Kinder missbraucht, misshandelt oder vernachlässigt werden und bezwecken insbesondere eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, beispielsweise zwischen den Jugendämtern und den Schutz- und Hilfseinrichtungen. Die medizinische Diagnostik und Objektivierung von Verdachtsfällen sind essentielle Bestandteile dieser Zusammenarbeit.

In Hessen gibt es derzeit zwei Kinderschutzambulanzen, nämlich am Klinikum der J.W. Goethe-Universität und an der Kinderklinik Kassel. Überdies gibt es zwar noch die Kinder- und Jugendgynäkologie am Klinikum Höchst und noch einige Kinderschutzgruppen in Kinderkliniken und Kinderabteilungen. Diese haben jedoch nicht den gleichen Leistungsumfang wie medizinische Kinderschutzambulanzen und sind konzeptionelle weniger auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ausgerichtet.

Gerade wegen der derzeitigen Corona-Beschränkungen und der damit einhergehenden teilweise fehlenden sozialen Kontrolle, wie sie etwa in Schulen oder Kitas stattfindet, gehen viele Experten von einer erhöhten Gefahr für Kindeswohlgefährdungen aus; dies lässt die interdisziplinäre Zusammenarbeit umso wichtiger erscheinen. Doch auch unabhängig von der aktuellen Lage gilt diese Konzeption bei Experten als ein sehr erfolgreicher Ansatz um Kindeswohlgefährdungen effektiv aufzudecken und sollte daher auch in Hessen verstärkt verfolgt werden.

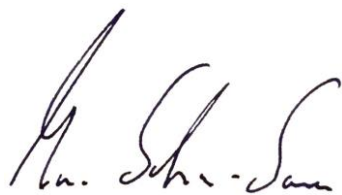
Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die beiden derzeit in Hessen existierenden medizinischen Kinderschutzambulanzen für ausreichend, um den Bedarf für solche Untersuchungen/Begutachtungen in ganz Hessen zu decken?
2. Wenn ja: Wie ist dies mit Zahlen diesbezüglich zu unterlegen? Wenn nein: Spricht sich die Landesregierung für die Förderung/den Aufbau von weiteren Kinderschutzambulanzen aus, z.B.

an den Standorten in Gießen, Marburg und/oder Fulda?

3. Hält die Landesregierung die materielle Ausstattung und personelle Besetzung der beiden derzeit in Hessen existierenden Kinderschutzambulanzen für ausreichend?
4. Aus welchem Einzugsbereich stammen die in beiden medizinische Kinderschutzambulanz in Frankfurt und Kassel behandelten Verdachtsfälle typischerweise?
5. Nach einer aktuellen Studie des Forschungsnetzwerks Medizinischer Kinderschutz des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), an der 159 Kinderschutzambulanzen und Kinderschutzgruppen in ganz Deutschland teilgenommen haben, sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Fälle von Kindeswohlgefährdungen in deutschen Kinderkliniken und Kinderschutzambulanzen spürbar zurückgegangen, was jedoch nach Angaben der Verfasser wohl insbesondere auf eine deutlich erhöhte Dunkelziffer im Zuge der Corona-Beschränkungen zurückgeführt werden muss. Wie hoch waren die Fallzahlen in den beiden Kinderschutzambulanzen in den Jahren 2019 und 2020 jeweils? (Bitte unterteilt in die Standorte Frankfurt und Kassel auflisten.)
6. In wie viel Prozent der in den Jahren 2019 und 2020 in den beiden Kinderschutzambulanzen in Frankfurt und Kassel behandelten Verdachtsfällen hat sich der Verdacht in Form einer nachgewiesenen Kindeswohlgefährdung konkretisiert?
7. Um welche Sachverhalte/Tatvorwürfe handelte es sich bei diesen Fällen konkret (z.B. sexueller Missbrauch, verschiedene Körperverletzungsdelikte etc.)?
8. Genügen die im Haushalt 2021 des Landes Hessen für die Kinderschutzambulanz in Frankfurt geplanten Zuschüsse, um (inkl. der weiteren Einnahmequellen) trotzdem kostendeckend arbeiten zu können, auch wenn die stationären Behandlungen nach symptomorientierten Fallpauschalen (DRGs) mit einem Zusatzentgelt individuell abgerechnet werden und somit in den vergangenen Monaten wohl rückläufig waren?
9. Neben den beiden Kinderschutzambulanzen gibt es weitere Kliniken in Hessen, die Kinder bei Verdacht auf Misshandlungen oder Vernachlässigungen begutachten bzw. behandeln können, insbesondere das Forensische Konsil Gießen am Institut für Rechtsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sowie die Schutzambulanz Fulda zu benennen. Diese sind jedoch nicht auf die Behandlung und Fallbearbeitung-/Hilfeplanung spezialisiert und bieten keine weiterführende Behandlung und Fallbearbeitung im Sinne des § 8a SGB VIII. Gibt es weitere wesentliche konzeptionelle Unterschiede dieser Einrichtungen im Vergleich zu den beiden Kinderschutzambulanzen in Frankfurt und Kassel, insbesondere im Hinblick auf die bei den Kinderschutzambulanzen verfolgten interdisziplinären Ansätzen (z.B. Existenz von institutionalisierten interdisziplinären Helferkonferenzen etc.)?
10. Gibt es bei der Hessischen Landesregierung dahingehende Bestrebungen, die derzeit ausschließlich im stationären Setting arbeitenden Kinderschutzgruppen in Hessen zumindest teilweise zu Kinderschutzambulanzen auszubauen?

Wiesbaden, den 22. März 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Marion Schardt-Sauer